

Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft - Landtag) im November 2015

Frage der / des Abgeordneten Sophia Leonidakis, Cindi Tuncel, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Wie wirkt der Senat dem Fachkräftemangel in der Jugendhilfe entgegen?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Frage lässt sich nur im Rahmen einer überschlägigen Einschätzung beantworten, und nur bezogen auf die öffentliche Jugendhilfe in der Zuständigkeit des Amtes für Soziale Dienste. Bei einem Altersdurchschnitt der Beschäftigten von 44,13 Jahren und nach Abschluss der zurzeit laufenden Stellenbesetzungsverfahren im Rahmen des zweiten und dritten Sofortprogramms Flüchtlinge kann ein fluktuationsbedingter Bedarf von circa 20 bis 30 vollen Stellen pro Jahr angenommen werden – bedingt zum Beispiel durch Verrentung, Mutterschutz, Erziehungsurlaub oder Wechsel der Tätigkeit.

Zu Frage 2:

Diese Frage kann in dem Rahmen einer Fragestunde wegen des damit verbundenen erheblichen Aufwands nicht beantwortet werden.

Zu Frage 3:

Die Hochschule Bremen hat seit dem Wintersemester 2010/2011 80 Plätze für Studienanfängerinnen und -anfänger für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ bereitgestellt. Im Zuge des Hochschulpaktes wurde die Kapazität zum Wintersemester 2015/16 auf 100 Plätze erhöht.

Zum Wintersemester 2016/2017 wird die Hochschule Bremen zusätzlich einen dualen Studiengang „Soziale Arbeit“ anbieten, der eine Aufnahmekapazität von weiteren 20 Studienplätzen haben wird. Dieser Studiengang wird in Kooperation mit der Senatorin für Finanzen durchgeführt.

In der Zuständigkeit der Senatorin für Kinder und Bildung stehen im Schuljahr 2015/2016 222 Plätze für Erzieherinnen und Erzieher zur Verfügung. Weitere 122 Ausbildungsplätze sind für sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten eingerichtet, die Ausbildung zur Kinderpflegerin und zum Kinderpfleger ist im Gegenzug entfallen.

Das Institut für Berufs- und Sozialpädagogik e.V. bietet ergänzend 25 Plätze für Erzieherinnen und Erzieher, und das Paritätische Bildungswerk 24 Plätze für Sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten sowie 72 Plätze für Erzieherinnen und Erzieher.

Frage der / des Abgeordneten Claudia Bernhard, Cindi Tuncel, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Planungen Güldenhaus-Quartier“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

In den letzten Jahren hatte der Eigentümer in Zusammenarbeit mit der Hochschule ein Konzept zur Umstrukturierung des Geländes entwickelt. Vorgesehen waren Studentenwohnungen, Einrichtungen der Hochschule und andere Einrichtungen. Hochschule und Eigentümer kamen aber nicht zu einer gemeinsamen tragfähigen und finanzierbaren Lösung. Im Rahmen des jetzt auslaufenden Sanierungsverfahrens Hohentor/ Alte Neustadt wurden diverse Gespräche geführt. Durch die Insolvenz der Firma Beluga Shipping GmbH fiel ein weiterer Beteiligter im Nutzungskonzept aus.

Mitte September 2014 wurden mit dem Eigentümer erneut Gespräche aufgenommen. Dabei wurde verabredet, dass neue Perspektiven für das Güldenhausquartier entwickelt werden sollen. So ist beabsichtigt, eine Bauvolumenstudie mit ersten Überlegungen zu einem neuen Nutzungskonzept zu erstellen. Mit dem Eigentümer wurde verabredet, dass eine städtebauliche Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben werden soll. Der Eigentümer wird diese Studie finanzieren. Zurzeit wird die Aufgabenstellung für diese Studie erarbeitet. Eine Auftragsvergabe soll noch 2015 erfolgen.

Zu Frage 2:

Die Aufstellung eines neuen Bebauungsplans ist für 2016 geplant.

Zu Frage 3:

Der Senat geht davon aus, dass die Gespräche mit dem Eigentümer zu einem Ergebnis führen werden. Der Eigentümer ist bereit, neue Wohnungsbaukonzepte im Güldenhausquartier zu entwickeln.

Frage der / des Abgeordneten Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE
„Neubau einer Mensa an der Grundschule "Delfter Straße"“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Zunächst müssen die erforderlichen Planungs- und Genehmigungsschritte absolviert werden. Am 26.06.2014 wurde die erste Bau- und Kostenplanung zur Umsetzung dieser Maßnahme von der Deputation für Bildung beschlossen. Das Ergebnis des Prüfauftrags für die Realisierung einer Essensversorgung wurde von Immobilien Bremen im Oktober 2014 vorgelegt. Die anschließende Entscheidungsvorlage-Bau (ES-Bau) wurde im Juni 2015 freigegeben. Die Entwurfsvorlage-Bau (EW-BAU) wird nach aktuell notwendiger Prüfung rechtlicher Rahmenbedingungen im Januar 2016 vorliegen.

Mit Freigabe der Planunterlage wird der Bauantrag gestellt, im Anschluss erfolgt die Ausschreibung mit der Vergabe

Zu Frage 2:

Mit den Bauarbeiten soll Ende 2016 begonnen werden. Eine Fertigstellung der Mensa ist zum Jahresende 2017 vorgesehen. Die Schule konnte wie geplant zum Schuljahr 2015/2016 den Ganztagsbetrieb aufnehmen. Die interimsmäßige Essensversorgung erfolgt bis zur Fertigstellung der Mensa in Zusammenarbeit mit der Wilhelm-Wagenfeld-Schule, sie wird den veränderten Bedarfen angepasst.

Zu Frage 3:

Die ursprüngliche Planung wird umgesetzt

Frage der / des Abgeordneten Claudia Bernhard, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE
„Ausschreibung Grundstück Pastorenweg in Gröpelingen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1

Die Sozialwohnungsquote wurde durch Beschluss der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie vom 14. März 2013 eingeführt. Sie wird seit diesem Zeitpunkt wirksam für alle Flächen mit neuem Baurecht und für Verkäufe städtischer Grundstücke mit einer Größenordnung von 20 Wohneinheiten im Geschoßwohnungsbau bzw. von 50 Wohneinheiten bei einer Einfamilienhausbebauung.

Für das städtische Grundstück am Pastorenweg gilt älteres Baurecht aus dem Jahre 2009; außerdem lässt das bestehende Baurecht eine zweigeschossige geschlossene Bebauung mit lediglich 18 bis 20 Reihenhäusern zu. Aus diesen Gründen hat die Ausschreibung keine sozialen Kriterien berücksichtigt.

Zu Frage 2

Sollte das laufende Ausschreibungsverfahren nicht zu akzeptablen Angeboten führen, könnte die Ausschreibung auch anders gestaltet werden.

Eine Eignung des Grundstücks für die Unterbringung von Flüchtlingen wurde bereits geprüft und verneint. Auch eine Eignung für Baugruppen ist nicht zu erwarten, weil das Grundstück aufgrund seines Zuschnitts bzw. seiner Tiefe besonders aufwändige und kostenintensive Entwässerungsmaßnahmen sowie den Bau einer Erschließungsstraße und dafür den Zukauf einer privaten Fläche erfordert. Anfragen von Baugruppen sind bisher nicht eingegangen.

Zu Frage 3

Für den Fall einer Erweiterung der Grundschule am Pastorenweg beispielsweise zu einer Ganztagschule stehen auf dem Schulgrundstück ausreichend Flächen zur Verfügung.

Frage der / des Abgeordneten Claudia Bernhard, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE
„Beschlagnahme von leerstehenden Gebäuden zur Vermeidung von Obdachlosigkeit“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Bisher wurde kein Gebäude sichergestellt.

Zu Frage 2:

Eine Vielzahl von Immobilien ist derzeit in Prüfung. Kriterien für die Eignung sind unter anderem Größe, Lage, die Umsetzbarkeit von Brandschutzmaßnahmen und die entstehenden Kosten.

Zu Frage 3:

Einige Immobilien wurde erfolglos geprüft, weil unter anderem Brandschutzmaßnahmen nicht oder nur mit sehr großem Aufwand umsetzbar waren. In anderen Fällen war die Platzzahl zu gering oder zu hoch. Manche Gebäude wiesen eine extrem schlechte Bausubstanz auf, womit der Renovierungsaufwand unverhältnismäßig groß war.

Frage der/des Abgeordneten Miriam Strunge, Cindi Tuncel, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE
„Aufsuchende Beratung im Rahmen der Jugendberufsagenturen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

In der Stadt Bremerhaven haben seit dem 01.07.2015 bzw. dem 01.08.2015 zwei Personen mit jeweils einem Stellenanteil von 0,5 Volumina die Arbeit aufgenommen. Bislang wurden insgesamt 31 junge Menschen unter 25 Jahren aufgesucht. Bis zum Jahresende sind weitere 25 Kontakte geplant. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass für jeden Beratungsprozess ca. vier Beratungsgespräche notwendig waren.

In der Stadt Bremen haben zwei Personen in Vollzeit zum 15. September 2015 mit dieser Aufgabe begonnen, die sich zunächst umfassend einzuarbeiten hatten. Als vorrangige Zielgruppe sind die 217 jungen Menschen unter 25 Jahren vorgesehen, die bei der sogenannten Nachvermittlungsaktion im September nicht erschienen sind. Erste Beratungsgespräche werden im November stattfinden.

Zu Frage 2:

In Bremerhaven liegt die Dienst- und Fachaufsicht für die Erprobungsphase der Aufsuchenden Beratung im Rahmen der Jugendberufsagentur beim Dezernat III des Magistrats der Stadt Bremerhaven.

In Bremen liegt die Dienst- und Fachaufsicht für diese Erprobungsphase beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen.

Zu Frage 3:

Die Träger der Jugendberufsagentur, einschließlich der beiden Träger Magistrat Bremerhaven und Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, haben sich auf ein gemeinsames Konzept zur Aufsuchenden Beratung im Rahmen der Jugendberufsagentur verständigt. In diesem Konzept sind die einzelnen Schritte für die aufsuchende Beratung festgelegt. Die Aufgabe ist in der Erprobungsphase direkt beim Magistrat Bremerhaven und beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen angesiedelt. Eine darüber hinausgehende zusätzliche Beauftragung von Trägern gibt es derzeit nicht. Diese könnte es dann geben, wenn Bundesmittel für zusätzliche Stellen eingeworben werden und dafür regionale Dienstleister einen Antrag bei den entsprechenden Bundesministerien stellen. Diese Träger wären dann verpflichtet, das genannte Konzept einzuhalten. Das Konzept sieht vor, dass eine aufsuchende Beratung nur nach vorheriger Ankündigung und schriftlicher Einwilligung des Befragten stattfindet. Die Arbeit wird eingehend dokumentiert. Für die Beratung wird ausschließlich ausgebildetes Fachpersonal eingesetzt, das über eine entsprechende Erfahrung und Professionalität in der Ansprache und Beratung von Jugendlichen verfügt. Belange des Datenschutzes werden eingehalten.

Frage der/des Abgeordneten Miriam Strunge, Cindi Tuncel, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE
„Entwicklung der betrieblichen Einstiegsqualifizierung (EQ) im Land Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Agentur für Arbeit und die Jobcenter erfassen nicht, wie vielen jungen Menschen eine berufliche Einstiegsqualifizierung (EQ) angeboten wird, sondern lediglich die Anzahl der Teilnehmenden an EQ.

Im Ausbildungsjahr 2013/2014 haben im Stadtgebiet Bremen 93 junge Frauen und 152 junge Männer an einer EQ teilgenommen, im Stadtgebiet Bremerhaven 22 junge Frauen und 44 junge Männer, insgesamt also 311 junge Menschen. Im Ausbildungsjahr 2014/2015 haben im Stadtgebiet Bremen 49 junge Frauen und 119 junge Männer eine EQ durchlaufen, im Stadtgebiet Bremerhaven 23 junge Frauen und 34 junge Männer. Insgesamt nahmen 225 junge Menschen an einer EQ teil.

Zu Frage 2:

Von den 311 Teilnehmenden im Ausbildungsjahr 2013/2014 mündeten 143 im Anschluss in eine Ausbildung, das entspricht rund 46 %. Von den 225 Teilnehmenden im Ausbildungsjahr 2014/2015 mündeten anschließend 107 in einer Ausbildung, das entspricht rund 47,6 %.

Zu Frage 3:

Zu den Schulabschlüssen der EQ-Teilnehmenden liegen bei der der Agentur für Arbeit und den Jobcentern keine Auswertungen vor. Von den Jugendlichen, die während der Einstiegsqualifizierung eine berufsbildende Schule im Land Bremen besuchten, lassen sich die Schulabschlüsse feststellen:

Im Ausbildungsjahr 2013/2014 nahmen 72 der insgesamt 311 Teilnehmenden am Berufsschulunterricht teil. Davon hatten 2 keinen allgemeinbildenden Abschluss, 19 die Einfache Berufsbildungsreife, 21 die Erweiterte Berufsbildungsreife, 28 den Mittleren Schulabschluss, einer die Fachhochschulreife und einer die Allgemeine Hochschulreife.

Im Ausbildungsjahr 2014/2015 besuchten 131 der insgesamt 225 Teilnehmenden die berufsbildende Schule. Davon hatten 27 keinen allgemeinbildenden Schulabschluss, 31 die Einfache Berufsbildungsreife, 32 die Erweiterte Berufsbildungsreife, 38 den Mittleren Schulabschluss und 3 die Fachhochschulreife.

Im Rahmen von EQ förderfähig sind Jugendliche mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Ausbildungssuchende sowie Ausbildungssuchende ohne ausreichende Ausbildungsreife. Bei Letzteren handelt es sich um Personen, die eignungsbedingte Einschränkungen im Hinblick auf den angestrebten Ausbildungsberuf aufweisen, die aber grundsätzlich für die Ausbildung in einem Betrieb geeignet sind. Die EQ dient hier insbesondere der Behebung der noch vorhandenen Einschränkungen. Die Einstufung ergibt sich im Gespräch zwischen der Ausbildungssuchenden bzw. dem Ausbildungssuchenden und der Berufsberatung.

Frage der/des Abgeordneten Peter Erlanson, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Wie weiter mit einer unabhängigen Patientenberatung im Land Bremen?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Unabhängige Patientenberatung Deutschland wird ab dem 1. Januar 2016 in neuer Trägerschaft durch die Firma Sanvartis ihren Beraterauftrag bundesweit aufnehmen. Laut Sanvartis sollen zukünftig die Berater der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland wochentags von 8.00 Uhr bis 22:00 Uhr sowie samstags von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr über eine bundesweit kostenfreie Rufnummer erreichbar sein. Sofern Anliegen nicht telefonisch geklärt werden können, sollen zudem persönliche Beratungsmöglichkeiten an 30 Standorten in Deutschland angeboten werden.

Zu Frage 2:

Der aufgebaute Erfahrungsschatz der Beraterinnen der Unabhängigen Patientenberatung Bremen wird nicht in die Unabhängige Patientenberatung Deutschlands in Bremen einfließen.

Sämtliche patientenbezogene Unterlagen und alle weiteren Unterlagen werden nach Beendigung der Beratungstätigkeit datensicher entsorgt. Unterlagen, die Aufbewahrungspflichten unterliegen, werden von der Ärztekammer Bremen aufbewahrt. Die Speichermedien werden datensicher und mit Entsorgungsbescheinigung entsorgt.

Zur Frage 3:

Ab dem 24.12.2015 werden durch die Unabhängige Patientenberatung Bremen keine neuen Beratungen mehr angenommen, sondern es werden die noch laufenden Beratungsprozesse abgeschlossen.

Ab dem 24.12.2015 wird ein Anrufbeantworter die Ratsuchenden auf das neue Beratungsangebot der Firma Sanvartis hinweisen sowie auf eine Liste von Anlauf- und Beratungsstellen für Ratsuchende. Die Kontaktdaten der Firma Sanvartis und die Liste von Anlauf- und Beratungsstellen für Ratsuchende werden auf der Homepage der Unabhängigen Patientenberatung Bremen vorgehalten. Die Homepage soll über den 31.12.2015 hinaus bestehen bleiben.